# Lohntafel

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs,

## **VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE**

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuß, 1080 Wien, Albertgasse 35.

### I. Geltungsbereich

a. Räumlich: Für die Bundesländer Oberösterreich und Kärnten.

b. Fachlich: Für die dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie

angehörenden Suppenfabriken, das sind derzeit die Firmen:

- C.H. Knorr GesmbH, Wels

- Oetker, König & Komp., Villach und deren Auslieferungslager.

c. Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestellten-

versicherungspflicht unterliegen.

## II. Geltungsbeginn

Diese Lohntafel tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 in Kraft.

#### III. Lohnsätze

Kategorie:	Monatslohn ATS
1. SpezialfacharbeiterInnen	18.870,00
2. FacharbeiterInnen, KraftfahrerInnen	17.900,00
3. a. Angelernte FacharbeiterInnen, StaplerfahrerInnen b. Qualifizierte MaschinführerInnen, VorarbeiterInnen	15.930,00 15.320,00
4. MaschinführerInnen, Angelernte ArbeitnehmerInnen	14.640,00
5. ArbeitnehmerInnen bis 6 Monate	14.240,00

Zur Berechnung des Stundenlohnes gilt 1/164 des Monatslohnes.

### IV. Dienstalterszulage

Allen länger im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage in folgender Höhe zu gewähren:

Nach	den	n vollendete	n 3. Dienstjahr	· A	TS 1.256,00 pro	Monat
"	,,	,,	5. "		" 1.622,00 "	,,
,,	,,	,,	10. "		" 1.957,00 "	,,
"	,,	,,	15. "		" 2.271,00 "	,,
"	,,	,,	20. "		" 2.585,00 "	,,
,,	,,	,,	25. "		" 2.909,00 "	,,

Die Dienstalterszulage gebührt als Zulage zum Monatsgrundlohn und ist mit diesem zur Auszahlung zu bringen.

Die Dienstalterszulage ist bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuß, Weihnachtsremuneration, Jubiläumsgeld, Krankengeldzuschuß, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen zu berücksichtigen.

Soferne bereits betriebliche Regelung solcherart bestehen, sind diese in die gegenständliche Vereinbarung einzurechnen.

Allenfalls bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Wien, am 4. Dezember 1998

#### FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH Dr. BLASS

VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dir. Dkfm. RATH Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender Zentralsekretär

Dr. SIMPERL GÖBL